## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie persönlich und handschriftlich geleistet worden ist. Für Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlkreisvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Stimmberechtigten dürfen mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



(Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters)

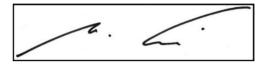
Ausgegeben

**Trier** 

, den

17.09.2025

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter 1)



Oberbürgermeister Wolfram Leibe

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung/bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten das Kennwort Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI

bei der Landtagswahl am	22.03.2026	
in dem als <del>Wahlkreisbewerberin</del> / Wahlkreisbewerber <sup>1)</sup>	Familienname, Vornamen Jackson, Johannes Cyrus Wohnort – Hauptwohnung – 2) Trier	
und als Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber 1) 3)	Familienname, Vornamen / Wohnort – Hauptwohnung – 2) /	
für den Wahlkreis	Nummer und Name 25 - Trier	
penannt ist / sind ¹).		
	(Bitte vollständig in Masc	hinen- oder Druckschrift ausfüllen!)
Familienname:		
Vornamen:		
Tag der Geburt:		
Anschrift (Hauptwohnung):	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird. 4)

Datum, persönliche und handschriftliche Unterschrift	

noch	Ar	nlage	10
(zu §	28	Abs.	4)

Bescheinigung (	des	Stimmrechts	5
-----------------	-----	-------------	---

Die Person, die die vorstehende Unterstützungsunterschrift geleistet hat, erfüllt die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes, ist nicht nach § 3 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis stimmberechtigt.

		-		
		, den		
	Die Gemeinde-/Verbandsger	nde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung <sup>1)</sup>		
(Dienstsiegel)				

Datenschutzhinweise auf der Folgeseite!

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin oder den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird der Ort der Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Entfällt, falls keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber benannt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Wenn die Person, die die Unterstützungsunterschrift geleistet hat, die Bescheinigung ihres Stimmrechts selbst einholt, streichen.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Das Stimmrecht darf jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landes- oder Bezirksliste bescheinigt werden; dabei darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.